



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Digitalbonus  
(Kap. 07 03 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 683 01 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU) für das Jahr 2024 von 30.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 683 01 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU) für das Jahr 2025 von 30.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Digitalisierung ist eine der großen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts, bei der gerade kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung benötigen. Der Digitalbonus hat sich dafür als ein äußerst erfolgreiches Instrument bewährt.

Mit Blick auf die Beschäftigten soll die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Digitalkompetenz förderfähig werden. Sie sollen auf höchstem technologischem und digitalem Niveau qualifiziert werden, so dass die Modernisierung der Wirtschaft zusammen mit den Beschäftigten vollzogen werden kann. Diese müssen in die Lage versetzt werden, mit der Digitalisierung umzugehen und den Strukturwandel mitzugehen.

Außerdem soll der Digitalbonus künftig die 1,6 Millionen Freiberufler einbeziehen, um ihnen, wie in Hessen und Baden-Württemberg, dieselben Möglichkeiten wie gewerblichen Unternehmen einzuräumen.